



MAG. WILHELM MOLTERER
 BUNDESMINISTER
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Z1.10.930/122-IA10/95

Wien, am 11.1.1996

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR
 Mag. Johann-Ewald Stadler und Kollegen vom
 16. November 1995, Nr. 2107/J, betreffend
 schikanöse Pression gegen den Motorboot-
 Sportverein-Rheindelta

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Dr. Heinz Fischer
 Parlament
 1017 W i e n

XIX. GP-NR
 2056 /AB
 1996 -01- 12
 zu 2107 /J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Johann-Ewald Stadler vom 16. November 1995, Nr. 2107/J, betreffend schikanöse Pression gegen den Motorboot-Sportverein-Rheindelta, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Wie schon in der Beantwortung Ihrer schriftlichen parlamentarischen Anfrage vom 12. Juni 1995, Nr. 1414/J, dargestellt wurde, liegt die Zuständigkeit zur Ermittlung des Entgeltes bei der Bestandgabe von unbeweglichem Bundesvermögen beim Bundesministerium für Finanzen. Das Bundesministerium für Finanzen hat bei der Festsetzung des Bestandszinses gemäß den Bestimmungen des Bundeshaushaltgesetzes vom

- 2 -

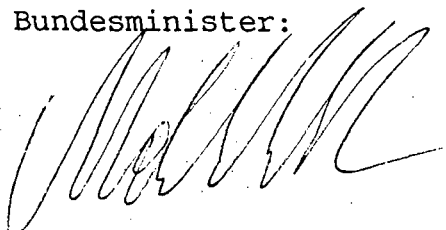
gemeinen Wert auszugehen. Eine Bewertung für das gegenständliche Objekt aus dem Jahre 1992, die nach den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt wurde, lag auch dem von Ihnen zitierten Schreiben des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 11. März 1993 zugrunde. Der Vorwurf der staatlichen Pression oder Nötigung ist daher entschieden zurückzuweisen.

Bezüglich der genannten Schiffstankstelle fand am 12. Dezember 1995 eine Besprechung mit Vertretern des Motorboot-Sportvereins-Rheindelta und des Bundesministeriums für Finanzen statt. Die Besprechung wurde in einem sachlichen und konstruktiven Gesprächsklima abgehalten und als Resultat konnte eine für den Motorboot-Sportverein akzeptable Lösung in dieser Angelegenheit erzielt werden. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wird der Errichtung der Seetankstelle zustimmen; diese Tankstelle soll von einer dritten Person betrieben werden. Der Bereich des Restaurants "Schwedenschanze" wird mittels eines Baurechtsvertrages an den Verein vergeben werden und auch der Bestandzins wurde festgelegt und vom Verein akzeptiert.

Die Vorgangsweise des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft war auch in der gegenständlichen Angelegenheit strikt an gesetzlichen Vorgaben orientiert. Von einer Schikane gegen den Verein kann daher keine Rede sein.

Beilage

Der Bundesminister:



BEILAGE

ANFRAGE

- 1.) Ist es Ihrer Meinung nach als staatliche Pressuren - in der Nähe der Nötigung - zu bezeichnen, wenn Ihr Ministerium die Zustimmung zum Neubau einer Schiffstankstelle von einer rund dreihundertprozentigen Nutzungsentgelterhöhung (von öS 97.192,-- exkl. USt. auf öS 300.000,-- exkl. USt.) und einer Modifizierung des bestehenden Pachtvertrages hinsichtlich der Laufzeit abhängig macht? - Wenn ja, warum? - Wenn nein, warum nicht?
- 2.) Ist Ihnen ein Schreiben Ihres Ministeriums an den Landeshauptmann von Vorarlberg vom 11.3.1993 mit der Geschäftszahl 16.607/03-16/93 bekannt? Wenn ja, wie erklären Sie den Widerspruch zwischen Ihrer Anfragebeantwortung und dem Inhalt dieses Schreibens?
- 3.) Beharren Sie auf der in Ihrer Anfragebeantwortung erhobenen Behauptung, daß die Errichtung der Schiffstankstelle darum abgelehnt wurde, weil auf öffentlichem Wassergut nur die Errichtung von Bauwerken zugelassen werde, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem öffentlichen Wassergut stünde, was bei einer nach modernsten umwelttechnischen Gesichtspunkten geplanten Schiffstankstelle wohl der Fall sein dürfte?
- 4.) Wie würden Sie dieses von Ihrem Ministerium gegenüber den im Motorboot-Sportverein-Rheindelta vereinigten Bürgern an den Tag gelegte Verhalten bezeichnen, zumal Sie kein schikanöses Verhalten in der mehrjährigen Zustimmungsverweigerung zum Seetankstellenneubau durch Ihr Ministerium sehen?